

An den StEA

Sitzung am 02.05.2023

Anfrage der FDP-Fraktion „Ermöglichung von Außengastronomie“

TOP 3.8

In o.a. Angelegenheit antwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Anfrage:

Was ist der aktuelle Stand zum Thema „Ermöglichung von Außengastronomie nicht nur vor der eigenen Haustür“

Antwort:

Das Amt für Verkehr prüft und genehmigt in 2023 im Rahmen seiner Ermessensausübung Anträge auf Außengastronomie, die nicht nur vor der eigenen Haustür stattfinden soll.

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Bielefeld wird derzeit vom Amt für Verkehr überarbeitet. Diese Überarbeitung schließt u.a. auch Regelungen für die Ermöglichung von Außengastronomie ein, die nicht nur vor der eigenen Haustür stattfindet.

i.A. Lewald